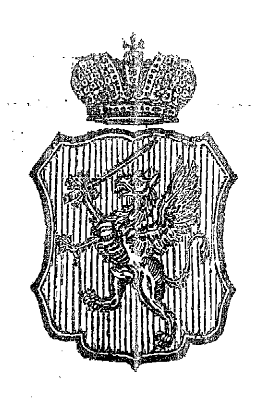
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 71. Середа, 23. Сентября. Mittwoch, den 23. September 1853

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Перновскій Магистратъ объявляетъ симъ во 1) что 15. Сентября с. г. будетъ прочтено въ ономъ Магистратѣ духовное завѣщаніе умершаго Перновскаго жителя Томаса Олтофа, съ тѣмъ, чтобы всѣ тѣ, кои намѣрены предъявить какія либо противу сего завѣщанія возраженія, явились для сего въ оный Магистратъ въ теченіи однаго года и шести недѣль со дня прочтенія духовнаго завѣщанія, подъ опасеніемъ, что возраженія не явившихся въ теченіи сего срока приняты не будутъ; и во 2) вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какіе либо иски и притязанія къ оставшемуся по умершемъ въ Перновѣ землемѣрѣ Петрѣ Фабіанѣ Печъ, имуществу, а равно и тѣхъ, кои остались у покойнаго землемѣра Печа въ долгу, первыхъ предъявить таковыя требованія лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ лицъ, авторыхъ внести весь долгъ въ Перновскій Магистратъ, въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа, т. е. до 9. Февраля 1854 года, подъ опасеніемъ, что по прошествіи сего срока никакія притязанія приняты не будутъ, а не уплатившіе свой долгъ подвергнутся взысканію двойнаго количества должной ими суммы. Перновъ, 8. Авг. 1853. № 2012 —1—

Aufruf der Creditoren.

Demnach bei dem Pernauschen Rathe das von dem nunmehr verstorbenen hiesigen Einwohner Thomas Oltoff errichtete und offen bei diesem Rathe deponirte Testament am 15. Sept. d. J. verlesen werden soll; so wird solches allen Denen, die dabei ein Interesse haben, hierdurch bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche dawider zu sprechen gesonnen seyn sollten, ihre Protestationen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, bei Strafe der Abweisung, allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren. Zugleich werden auch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Revisors Peter Fabian Petsch als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, bei Strafe der Abweisung, also spätestens am 9. Februar 1854 in gesetzlicher Art hierselbst anzugeben und ihre Rechte auszuführen, wie auch nicht minder Diejenigen, welche dem Revisor Peter Fabian Petsch verschuldet seyn sollten, angewiesen werden, ihre Schuldbeträge in gleicher Frist zur Vermeidung des doppelten Ersatzes aus eigenen Mitteln, hierselbst einzuzahlen. —1—

Pernau, den 8. August 1853. Nr. 2012.

Торги.

Лифляндскою Палатою Государственныхъ Имуществъ объявляется симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній Лифляндской губерніи, съ 31. Марта 1854 на 6 и болѣе лѣтъ, торги назначены на 26. и пе-

Torge.

Von dem Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1854 ab auf 6 oder mehre Jahre der Torg am 26. und der Peretorg am 29. October d. J. ab-

Freie Ackerbauern gab es im Jahre 1852:	Männliche.	Weibliche.
1) auf Krongütern Lebende	54,808	59,392
2) auf Privatgütern „	284,458	312,610
3) auf Pastoraten „	6945	8121
4) auf der Insel Runo (schwedischer Abkunft)	108	179
5) Kolonisten im Wendenschen Kreise	1359	1457
6) Einhöfner	2	3
Außerdem bewohnten noch das flache Land:		
Geistliche	824	814
Edelleute: { erbliche 919 und 1155 / persönliche 120 und 128 }	1039	1283
Verschiedene abgabenfreien Standes (разночинцы)	1579	1873
Erbliche Ehrenbürger	84	90
Kaufleute	57	72
Beisassen und Handwerker	1069	1429
Vom Arbeiter- und Dienst-Oklad	3113	3345
Verabschiedete Soldaten	1391	—
Auf unbestimmten Urlaub Entlassene	1164	—
Soldatenweiber	—	2232
Ausländer	457	424
Summa	358,542	293,324

Deutsche leben in allen Städten und Kreisen Livland's; Letten besonders in dem Rigaschen, Wolmarschen, Wendenschen, Werroschen und Walkschen Kreise, in Riga und dem Rigaschen Patrimonialgebiet; die Esthen in den übrigen Theilen des Gouvernements; auf Runo Bauern schwedischer Abstammung; in Riga und Dorpat Polen, und in Riga auch 2 Tataren. Zur bessern Uebersicht wird folgende Tabelle dienen:

	Deutsche			Esthen			Letten			Andere Volksstämme		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	m.	w.	zus.
in der Gouv.-Stadt Riga	11402	13883	25285	9449	6888	13327	738	837	1575	1989	2094	4083
in der Stadt Lemsal	250	289	539	163	213	376	—	1	1	—	—	—
im Flecken Schlock	92	106	198	103	126	229	—	—	—	—	—	—
in der Stadt Wolmar	460	470	930	75	77	152	20	28	48	—	—	—
— Wenden	420	430	850	230	248	278	—	—	—	—	—	—
— Walk	323	533	856	316	325	641	103	52	155	—	—	—
— Dorpat	3180	3387	6567	70	125	195	1551	1830	3381	80	85	135
— Werro	337	387	724	6	10	16	115	175	290		—	—
— Pernau	1960	2230	4190	8	10	18	455	525	980		—	—
— Fellin	502	548	1050	—	—	—	392	548	940	—	—	—
— Arensburg	896	1040	1936	—	—		552	732	1284	—	—	—
im Rig. Patrimonialgebiet	331	361	692	3657	4013	7680	—	—	—	—	—	—
„ Rigaschen Kreise	2411	2470	4881	27431	25459	54890	—	—	—	—		—
„ Wolmarschen —	416	452	868	36028	40664	76692	1307	1740	3046	—	—	—
„ Wendenschen —	1277	1359	2636	47340	52476	99616	—	—	—	—	—	—
„ Walkschen —	467	417	884	37259	41520	78779	416	413	829	—	—	—
„ Dörptschen —	463	523	986	98	50	148	54580	61584	116164	—	—	—
„ Werroschen —	238	263	501	1045	1193	2238	28902	33388	62200	—	—	—
„ Pernauschen —	198	211	409	—	—	—	24719	26936	51655	—	—	—
„ Fellinschen —	609	607	1216	701	692	1393	50033	55002	105035	—	—	—
„ Oeselschen —	240	245	485	—	—	—	22264	25628	47946	198	179	377
Gesammtsumme	26472	30211	56683	160979	175889	336868	186147	209473	395620	2267	2328	4595

Vermischtes.

Culturgeschichtliches. Der Rigasche Rath als Taufpathe. Der Feldmarschall und General-Gouverneur von Livland, Hermann Wrangel, hatte sich 1636 mit Amalie Magdalena, Tochter zweiter Ehe Johanns des Mittleren, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen vermählt; er starb am 10. December 1643 und im Anfange des darauf folgenden Jahres wurde der Rigasche Rath von der verwittweten Feldmarschallin zu Gevatter gebeten. Der Rath konnte keines seiner Glieder abdeligiren und wählte einen anderen Stellvertreter, dem er folgendes (soviel zulässig mit heutiger Rechtschreibung wiedergegebenes) Schreiben sandte:

An Herrn Vice-Präsidenten zu Dorpat,

Engelbrecht v. Mengden,

Wohledler, Gestrenger, Vester, Mannhafter Herr,

Vice-Präses und Kriegsrath.

Ew. Herrlichkeit entbieten wir Unsere wohlgeflissenen Dienste, mittels freundlichen Grusses zuvor. Es hat die hochwohlg. Gräfin, des weil. Herrn Reichsraths, Feldmarschalls und General-Gouverneurs H. Wrangel Exc. hochseligen Andenkens, Frau Wittwe, Einen Erbgesessenen Rath dieser Stadt zu ihres jungen Fräuleins bevorstehenden christlichen Taufe, als Gevattern einzuladen würdigen wollen. Weil wir aber schwerer Stadt-Obliegenheiten halber, keinen von uns, davon etliche abwesend etliche unpäßlich, entrathen können, so haben wir uns deshalb gegen die Erl. hochwohlg. Gräfin entschuldigt und daneben, Inhalts copeylicher Beilage, angedeutet, daß wir Euer Herrlichkeit angesonnen, Unserer wegen die christliche Taufe beizuwohnen. Wenn wir denn das gute Vertrauen in Euer Herrl. gesetzt, die werde dieß christliche Werk wegen Unser zu verrichten gerne auf Sich nehmen oder da Sie sonsten selbst dazu eingeladen, einen anderen vornehmen Cavalier dazu vermögen, der ein solches verrichte und der Hochw. Gräfin dieß beigehende Ehrenpräsent, so in zwei Pocalen besteht, in Unserem Namen, nach vollendeten Curalien un unser unterdienstlichen Entbietung, übergebe und dero hohem Hause alles Gräfliche Wohlergehen wünsche: Wir sind gegen Ew. Herrl. ein solches hinwieder zu verschulden erbötig, Dieselbe der getreuen Obacht Gottes demüthigst empfehlend.

Riga, den 8. April 1644.

(Mitth. der Alt. forsch. Ges. Bd. VIII. Heft I. S. 81.)

Bekanntmachungen.

Die Schlentherſche Handelsgärtnerei von J. D. Evers in Tilsit beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß, um dem Geschäft eine Erleichterung und möglichst große Ausdehnung zu geben, sie sich entschlossen hat, Committirungen, nach ihrem Preis-Courant, welche bei Herrn F. H. Holm in Riga gratis verabfolgt und Auswärtigen auf Verlangen franco zugesandt werden, — von nun an kostenfrei bis Riga zu effectuiren. Um Beachtung eines so wesentlichen Gegenstandes und um geneigte Befehle wird gebeten.

Nachdem ich mit hochobrigkeitlicher Bewilligung auf meiner Fabrik in Bellenhof eine **Tonnen- und Fässer-Fabrication** eingerichtet habe, und im Stande bin, allen und jeden desfallsigen Ansprüchen zu genügen, so zeige ich solches mit dem Bemerken an, daß jede Gattung von Tonnen und Fässern, auf bei mir gemachte Bestellung und gegen meine Garantie für die Solidität des Fabricats, geliefert werden können. Adolph Henckhusen. 1

Auctionen.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag, am 5. October d. J., vormittags um 11 Uhr, nachstehende zum Vermögen des verschollenen Stärklisfabrikanten Carl Christoph Segner gehörige Fabrik-Gegenstände, als: ein großer kupferner Dampfkessel nebst kupfernen Röhren, ein großer kupferner Dampfkasten nebst kupfernen Röhren und sechszehn Rahmen von Holz, funfzehn verschiedene große Holzgeschirre mit eisernen Bänden, hundertsiebenzehn leere Stärklistonnen, Bretter von Ellern- und Fichtenholz, eine Hobelbank und andere brauchbare Sachen, auf der am zweiten Weidendamm unweit Alexanders-Höhe sub Pol.-Nr. 158 belegenen, dem obengenannten Verschollenen zugehörigen Besitzlichkeit gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder,
Waisenbuchhalter. 2.

Auf Ansuchen der Rheder und Versicherer des am 21. September 1852 beim Dorfe Syrenetz am Einflusse des Peipus-Sees in die Narowa

gestrandeten Dampfschiffs „Juliane Clementine,“ soll das Wrack desselben nebst der wohlerhaltenen Maschinerie und allem Zubehör, am 28. September d. J., um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause der Stadt Narva im Saale des Vogtei-Gerichts durch den Stadt-Mäkler öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Nähere Auskunft ist zu erhalten bei der Verwaltung der Assecuranz-Compagnie „Nadeschda“ in St. Petersburg und bei deren Agenten Alexander Bolton in Narva, C. F. Silsky in Dorpat und C. G. Kiepke in Pskow, sowie auch bei Andrei Petrow Abramow in Syrenetz.

Zu verkaufen.

In der Polizei-Kaserne neben der Johannis-Kirche werden alte Thüren und Fenster billig verkauft. 1

Въ Полицейскихъ Казармахъ близъ Іоанновской церкви продаются двери и окна по дешевымъ цѣнамъ. 1

Zu vermiethen.

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen. A. Lanzow. 3

Eine Wohnung von 5 Zimmern ist in der Munstereigasse Nr. 95 & 97 zu vermiethen. 3.

Eine Parterre-Wohnung, zum Geschäfts-Local geeignet, belegen in der Neustraße, ist zu vermiethen. Näheres bei

Gottlieb Siegfried jun. 2

Beim Schneider Buchfink, Stegstraße Nr. 271, sind Wohnungen zu vermiethen.

Das bis jetzt zum Comptoir benutzte, mit einem feuerfesten Wandschrank versehene, Local im Wernerschen Hause, Sünderstraße, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch. 1

Im von Bergmannschen Hause sind parterre zwei zusammenhängende Zimmer zu vermiethen. Das Nähere darüber 2 Treppen hoch. 1

Ein Zimmer, zwei Treppen hoch, ist zu vermiethen in der Kaufstraße Nr. 128, neben der Ilischschen Apotheke. 3.

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 18

In der großen Neustraße im Apotheker Schulzschen Hause, 2 Treppen hoch, ist eine kleine freundliche Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche und Keller zu vermiethen. 1

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Küche ꝛc., 2 Treppen hoch, vermiethet

Friseur Körner. 2.

Eine Wohnung von zwei großen Zimmern in der Sünderstraße für Unverheirathete, im zweiten Stock, ist zu vermiethen. Nachweis in der Müllerschen Buchdruckerei. 1

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. 8*

Abreise halber ist das von Richtersche Haus an der Esplanade (neben dem Felskoschen) in der St. Petersburger Vorstadt mit Stall, Remise u. s. w., sowie erforderlichen Falls auch mit Möbeln, zu vermiethen. 1

Zwei Familien-Wohnungen und ein Speicherunterraum vermiethet Webergasse Nr. 28

J. C. Sommer. 3

Im Bruhnsschen Hause, Marstallgasse Nr. $\frac{84}{85}$, sind die Bel-Etage, bestehend aus 12 Zimmern, erforderlichen Falls auch getheilt, nebst Wagenremise und Stallraum, desgleichen ein einzelnes Zimmer und zwei Keller zu vermiethen. 2.

Eine Bude nebst Keller in der Scharrenstraße ist zu vermiethen; zu erfragen bei der Wittwe Engelhardt, Schmiedestraße Nr. 130. 3

Ein Keller zu Salz oder Flachs in der Neustraße vermiethet Gottlieb Siegfried jun. 2

Stallraum für drei Pferde, Wagenraum, Heuboden und Kutscherzimmer ist zu vermiethen. Das Nähere im Treyschen Hause, Schmiedestraße, eine Treppe hoch. 2.

Local-Veränderung.

Ergebenste Anzeige, daß meine Wohnung sich gegenwärtig in der Neustraße im Posamentier Brunstermannschen Hause, Bel-Etage, befindet.

L. Hasselhorst, Schneidermeister. 2

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. September 1853. Censor C. Alexandrow.

реторжка на 29. Октября с. г., желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ явиться лично или чрезъ повѣренныхъ въ сію Палату, представляя надлежащіе залоги. О ближайшихъ условіяхъ отдачи въ содержаніе угодій можно узнать до начатія торговъ въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Въ Рижскомъ округѣ: Рамданъ съ 243 мужескаго пола душ, 1 корч., 1 шинкомъ, 90 десят. пашенной и 94 дес. сѣнокосной земель; Инте съ 47 муж. пола душ., 1 шинкомъ, 20 десят. пашенной и 26 сѣнокосной земель. Въ Дерптскомъ: Анрепсгофъ съ 1 подмызкомъ, 148 муж. пола душ., 2 корч., 1 шинкомъ, 90 дес. пашней и 106 дес. сѣнокосной земель. Въ Перновскомъ: Лайксаръ съ 254 муж. пола душ., 1 шинкомъ, 34 дес. пашенной и 52 дес. сѣнокосной земель; Зерикъ съ Парзамою съ 1 полумызкомъ, 432 муж. пола душ., 2 мельницами, 1 корч., 2 шинками, 134 дес: пашенной и 444 сѣнокосной земель; Велкета съ 76 муж. пола душ., 1 шинкомъ, 30 дес. папашней и 74 сѣнокосной земель; Айденгофъ съ 623 муж. пола душ., 2 мельницами, 2 корч., 2 шинками, 137 дес. пашенной и 101 сѣнокосной земель.

21. Сентября 1853 года.

gehalten werden soll, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livl. Domainenhofe zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Rigaschen Kreise: Ramdan mit 243 männlichen Revisionsseelen, 1 Kruge, 1 Schenke, 90 Dessät. Ackerland und 94 Dessät. Heuschlag; Inte mit 47 männlichen Revisionsseelen, 1 Schenke, 20 Dess. Ackerland und 26 Dess. Heuschlag. Im Dörptschen Kreise: Anrepshof mit 1 Beihofe, 148 männlichen Revisionsseelen, 2 Krügen, 1 Schenke, 90 Dess. Ackerland und 106 Dess. Heuschlag. Im Fellinschen Kreise: Laiksaar mit 254 männlichen Revisionsseelen, 1 Schenke, 34 Dess. Ackerland und 52 Dess. Heuschlag; Sörick mit Parrasma 1 Hoflage, 432 männl. Revisionsseelen, 2 Mühlen, 1 Kruge, 2 Schenken, 134 D. Ackerland und 444 Dess. Heuschlag; Welketa mit 76 männlichen Revisionsseelen, 1 Schenke, 30 Dess. Ackerland und 74 Dess. Heuschlag; Aidenhof mit 623 männlichen Revisionsseelen, 2 Mühlen, 2 Krügen, 2 Schenken, 137 Dess. Ackerland und 101 Dess. Heuschlag.

Den 21. September 1853. Nr. 4647.

Примѣчаніе. *При семъ № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.*

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: eine Beilage über Torge; Beilagen zu Nr. 8 der Grodnoschen, Nr. 26 der Jaroslawschen, Nr. 32 der Räsanschen, Nr. 32 der Tambowschen, Nr. 31 der Simbirskischen, Nr. 30 der Kalugaschen, Nr. 29 der Saratowschen, Nr. 32 der Twerschen, Nr. 30 der Poltawaschen, Nr. 33 der Kasanschen, Nr. 33 der Permschen, Nr. 31 der Orenburgschen, Nr. 33 der Wolhynischen, Nr. 34 der Smolenskischen und Nr. 30 der Kurskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Proklamata.

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Maximilian Behagel von Adlerskron nachgesucht worden ist, das über das demselben zufolge eines mit den Erben der weiland Frau Generalin Annette Louise von Hurko, gebornen von Medem, am 13. Mai 1853 abgeschlossenen und am 21. Mai 1853 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 190,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene im

Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch sämmtlicher Inhaber der von dem Käufer contracklich übernommenen, auf das Gut Alt-Salis ingrossirten Schuldposten oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium dem Maximilian Behagel von Adlerskron erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 25. August 1853. Nr. 2918. —3—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim von Strukoff nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen der verwittweten Frau Staatsräthin von Strukoff, gebornen Elisabeth von Buxhöwden und deren Kindern: dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim v. Strukoff, dem Fräulein Sinaide v. Strukoff, der Collegien-Secretairin Adelaide von Krülow, geb. von Strukoff und der Frau Gräfin von Burhöwden, gebornen Nadeschda von Strukoff, resp. in gehöriger Assistenz, am 9. October 1847 abgeschlossenen und am 28. October 1847 corroborirten Familien-Transacts für die Summe von 22,850 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel belegene Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen, wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie wider die Rechtsgiltigkeit des vorerwähnten Familien-Transacts machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kellameggi haftenden Pfandbriefforderung, sowie die Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim von Strukoff erb- und eigenthümlich zuerkannt, auch der erwähnte Transact für rechtsbeständig anerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —3—

Den 7. September 1853. Nr. 3033.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, auf dem allhier in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jungfern- und kleinen Neugasse sub Nris. 88 und 89 der Polizei und 128 und 129 der Brandassecurations-Kasse belegenen, den erblichen Ehrenbürgern Friedrich Rudolph und Georg Eduard, sowie dem Gouv.-Secretairen Reinhold, sämmtlich Gebrüdern Poresch gehörig gewesenen und von diesen durch Kauf auf den Kaufmann Ernst Raimund Ede übergegangenem Wohnhause annoch ruhende Capitalien, als:

1) die unterm 27. März 1803, für Sophia Catharina Harras geb. Benle ingrossirten 2000 Rthlr. Alb., und
2) die unterm 20. December 1818, für Peter Poresch ingrossirten 1000 Rbl. S.;

*

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 61 und Brandassecurationskasse sub Nris. 607 und 608 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Ernst Rauch gehörige, am 13. April 1823 ihm zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen Wohnhause ingrossirten Capitalien, als:

1) die unterm 18. Juni 1820 für den Kreislehrer Wilke ingrossirten 1400 Rbl. S.;
2) die unterm 18. März 1821 für die verwittwete Frau Rathsherrin Gerdruthe Luplau geb. Eusingen ingrossirten 500 Rthlr. Alb., und
3) die an gleichem Tage für dieselbe ingrossirten 700 Rthlr. Alb.; —

irgend welche Ansprüche machen zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 27. Februar 1854 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. —2—

Den 27. August 1853. Nr. 180.

Demnach das von dem jetzt verstorbenen hiesigen Bürger und Kaufmann dritter Gilde, ehemaligen Herrn Aeltermann großer Gilde Anton Ludwig Zieburtz und seiner Ehegattin Caroline geb. Berg errichtete, offen hierselbst eingelieferte testamentum reciprocum am 2. October d. J. vormittags allhier beim Rathe öffentlich verlesen werden soll; so wird solches allen Denen, welche dabei ein Interesse haben, hierdurch bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche dawider protestiren, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, sich mit ihren Protestationen und Erbansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, bei Strafe der Abweisung und des ewigen Stillschweigens allhier beim Rathe anzugeben und ihre Gerechtsame in gesetzlicher Art wahrzunehmen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann Anton Ludwig Zieburtz oder an dessen hierselbst bestandene Handlung Anforderungen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solche ihre Anforderungen innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclamatis bei Strafe der Abweisung allhier geltend zu machen, wie nicht minder alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet seyn oder Vermögensstücke von ihm in Händen haben sollten, hierdurch angewiesen werden, innerhalb gleicher Frist und bei Strafe des doppelten Ersatzes aus eigenen Mitteln, die Schuldbeträge hierselbst einzuzahlen und die Vermögensstücke einzuliefern. Wonach sich zu achten. —1—

Den 21. August 1853. Nr. 2130.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden in Folge Antrages des Pächters Jahn Kallmann, Bruders des in die Kolonieen nach Sibirien verschickten, früher hiesigen Einwohners Maert Lehmann und Verwalters dessen, in dieser Stadt belegenen Wohnhauses, die Erben selbigen M. Lehmann's hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato gehörig legitimirt bei diesem Rathe zu erscheinen, sich auf die, hier beigebrachte, Verwaltungsrechnung des Jahn Kallmann zu erklären und ihre etwanigen Einwendungen dawider anzubringen, desgleichen ihre Anträge hinsichtlich der ferneren Verwaltung besagten Hauses, sowie desselben Zuschreibung auf ihren Namen zu lautbaren, unter der Verwarnung, daß sie im Fall ihres Ausbleibens nicht weiter gehört und die zur Regulirung der Sache erforderlichen Maßregeln, nach Beschaffenheit der Umstände, seitens dieses Rathes getroffen werden sollen. —3—

Fellin-Rathhaus, den 14. August 1853.
Nr. 1240.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Vorstadt im 2. Quartal in der Karristraße sub Nr. 265 belegene, von den Erben weil. Herrn Titulairraths und Ritters D. v. Baranoff an den Kaufmann 1. Gilde Herrn Belgischen Consul Carl Röthgen verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen seyn sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag a dato dieses Aufrufs, allhier beim Rathe rechtserforderlich anzugeben, bei der Verwarnung, das nach Ab-

lauf dieser Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern ohne weiteres abgewiesen, das obenbezeichnete Grundstück aber dem Hrn. Consul Carl Röthgen zuerkannt werden wird. Wonach ch zu richten. —3—

Pernau, den 26. August 1853. Nr. 2175.

Der Rath der Stadt Walk fordert alle Diejenigen, welche an den geringen, nur aus einigem Mobiliar bestehenden, Nachlaß der im Februar-Monat d. J. dahier ohne Leibeserben und nach Errichtung eines Testaments, verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe und Drechslermeisterin Christine Margarethe Kieselatus geb. Berg — als Gläubiger oder gesetzliche Erben Anforderungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hierdurch auf, diese nach Vorschrift der Rigaschen Stadtrechte Lib. III Tit. VI § 2 und 3, innerhalb Jahr und Tag, d. h. bis zum 6. October 1854, anzumelden und mit gerichtlichem Beweis geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie selbiger werden verlustig gehen, und der bemerkte Nachlaß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist der Testaments-Erbin, einer Pflegetochter der Verstorbenen, zuerkannt und übergeben werden wird.

Walk, am 25. August 1853 —3—
Nr. 1649.

Bekanntmachungen.

Nachdem Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission von der Livländischen Gouvernements-Regierung im Juli 1852 die Anzeige gemacht worden war, daß dem in Riga wohnhaften Notar Carl August Martens in Folge eines am 29. Juni desselben Jahres in seiner Wohnung verübten Einbruchs mit Brandanlegung 37 Inscriptionen dieser Commission abhanden gekommen, worüber in dieser Zeitung eine amtliche Bekanntmachung erlassen wurde, bringt gedachte Gouvernements-Regierung durch Zuschrift vom 14. Mai 1853, Nr. 2367, zur Kenntniß der Reichs-Schuldentilgungs-Commission, daß der Notar Martens bei nochmaliger Durchsicht seiner Papiere eine Rechnung des Kaufmanns Heinrich Nipp, welcher damals als Commis bei dem Handlungshause Gebrüder Rapp gestanden, aufgefunden, aus welcher sich der Kauf noch zweier Inscriptionen dieser Commission von der 5ten 4% Anleihe sub Nr. $\frac{112,784}{1784}$ Serie 38 und Nr. $\frac{113,529}{2529}$ Serie 51 für die Werthsumme von 1000 Rbl. S. ausgestellt auf den Namen Stieglitz u. Comp. und in blanco cedirt, als im Besitz des Martens gewesen erweiset. Die Livländische Gouvernements-Regierung hat auf Bitte des Notars Martens eine Abschrift obgedachter Rechnung dieser Commission eingesandt, um über die zwei angezeigten Inscriptionen, wie solches bei den 37 abhanden gekommenen stattgefunden, eine Publication laut des Swod XI. Theils §§ 154 und 157 (Ausgabe 1842) zu erlassen.

Demnach fordert das Directorium Einer Reichs = Schuldentilgungs = Commission, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, Diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen oder die zu demselben gehörigen Talons befinden, auf, jene Inscriptionen und Talons im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom letzten Tage gegenwärtiger Publication in den Zeitungen, der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen, widrigenfalls gedachte Inscriptionen und Talons nach Verlauf des gesetzlichen Termins für ungültig zu erachten, das in den Inscriptionen enthaltene Kapital aber als Eigenthum des Notars Carl August Martens anerkannt werden wird. —3—

Demnach die auf dem im Dörptschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegenen Gute Lühnen ausgefertigten und ingrossirten Pfandbriefe von diesem Gute delirt werden sollen, und daher die Einziehung dieser Pfandbriefe erforderlich wird, so werden von der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät die nachstehend näher bezeichneten auf dem Gute Lühnen ingrossirten Pfandbriefe den resp. Inhabern derselben in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Systems-Interessenten vom Jahre 1837 zum April-Termin 1854 hiermittelst gekündigt, mit der Aufforderung, die gekündigten Pfandbriefe nebst Zinsbogen und Cessionsschriften im April-Termin 1854, d. h. vom 1. bis zum 17. April 1854 bei der Oberdirection in Riga beizubringen und dagegen den Werth der Pfandbriefe in baarem Gelde oder in Pfandbriefen von gleichem Werthe mit den gekündigten Pfandbriefen zu empfangen, falls die resp. Inhaber der Lühnenschen Pfandbriefe letzteres ihrem Interesse entsprechender erachten sollten, und kann der Umtausch gegen Pfandbriefe auch schon früher als im April-Termin 1854 an jedem Sitzungstage hieselbst geschehen.

Verzeichniß
der gekündigt werdenden auf dem Gute Lühnen ingrossirten Pfandbriefe:

Gen.=Nr.	2580,	Spec.=Nr.	1,	groß	1000	R.=S.
„	2581,	„	2,	„	1000	„
„	2582,	„	3,	„	1000	„
„	2583,	„	4,	„	1000	„
„	2584,	„	5,	„	800	„
„	2585,	„	6,	„	900	„
„	2586,	„	7,	„	550	„
„	2587,	„	8,	„	1000	„
„	2588,	„	9,	„	600	„
„	2589,	„	10,	„	500	„
„	2590,	„	11,	„	800	„

Den 15. Sept. 1853. Nr. 916. —1—

Demnach der Herr M. Kildisch bei der Oberdirection der Livl. adeligen Credit=Societät um Mortification der angeblich abhanden gekommenen Zinsbogen mit Coupons pro October=Termin 1853 und fernere nebst Talons, sowie der Cessionsschriften zu den Livl. Pfandbriefen sub Nr. $\frac{15}{3476}$, Rodenpois 1000 Rbl. S. $\frac{44}{6115}$, Lisohn 1000 Rbl. S., $\frac{22}{7274}$, Luhdenhof 1000 Rbl. S. und $\frac{219}{6779}$ Schloß Fellin 1000 Rbl. S. gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livl. Gouv.=Regierung vom 23. Januar 1852 Spec.=Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter=Credit=Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen nebst Talons und Cessionsschriften rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 15. März 1854, bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato sowohl die vorbezeichneten Zinsbogen nebst Talons, sowie die Cessionsschriften für ungültig erklärt und dem Herrn Bittsteller neue Zinsbogen mit Coupons pro October=Termin 1853 und fernere nebst Talons ausgereicht werden sollen. —1—

Den 15. September 1853. Nr. 920.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Credit=Societät um Mortification des von Einer Ehstnischen Districts=Direction am 30. Mai 1840, sub Nr. $\frac{5}{3}$ über 50 Rbl. S.=M. ausgestellten, aus der Ruttigferschen Gebietslade angeblich gestohlenen Zinseszinsscheins gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements=Regierung vom 23. Januar 1852, spec. Nr. 7, und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter=Credit=Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Zinses=Zinsscheins rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato bei dieser Oberdirection in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato der vorbezeichnete Zinseszinsschein für ungültig erklärt und der Werth desselben der Ruttigferschen Gebietslade ausgezahlt werden soll.

Den 27. August 1853. Nr. 839. —3—

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter=Credit=Societät die resp. Erben weiland Herrn dimittirten Flotte=Capitaine=Lieutenants Andreas von Möller auf das im Dörpt=Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Neu=Nursi um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Den 27. August 1853. Nr. 843. —3—

In Gemäßheit der §§ 8 und 10 des mittelst Patents der Livl. Gouvernements=Regierung vom 9. Mai v. J., Nr. 45, zur Nachachtung bekannt gemachten Allerhöchsten Befehls vom 12. Dec. 1851, betreffend die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meschtschanins aus ihren Gemeinden, sowie des Rescripts gedachter Gouv.=Regierung vom 9. Mai v. J., Nr. 11,959, werden sämmtliche hiesige Gemeindeglieder, welche Häuser, Buden und überhaupt unbewegliches Eigenthum besitzen, auch nicht das Recht auf Wahlen zu Gemeinde=Aemtern verloren haben, hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer betreffenden Haus=Documente und Abgaben=Quittungen zur Aburtheilung über verschiedene hiesige Gemeinde=Glieder, und zwar die zum Bürger= und Zunft=Oklad verzeichneten am Dienstag den 22. Sept.,

die zum Arbeiter- und Dienstoklad angeschriebenen aber am Donnerstage den 24. September, mittags um 12 Uhr, im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden. —3—

Den 15. September 1853. Nr. 1121.

На основаніи §§ 8 и 10 Имяннаго Высочайшаго указа отъ 12. Декабря 1851, къ исполненію объявленнаго патентомъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 9. Мая, за № 45, касательно порядка удаленія порочныхъ мѣщанъ изъ обществъ по мірскимъ приговорамъ, и также сходно предписанію Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 9. Мая 1852, за № 11,959, всѣ состоящіе записанными въ здѣшнемъ окладѣ члены общества, имѣющіе дома, лавки и вообще недвижимую собственность, и не потерявшіе права на выборы въ общественныя должности, вызываются симъ, явиться въ Кемерейный Судъ, а именно мѣщане и цеховые во Вторникъ 22. Сентября с. г., а записанные въ здѣшнемъ рабочемъ и служащихъ людей окладѣ въ Четвертокъ 24. с. м., до полудня въ 12 часовъ съ представленіемъ своихъ на дома документовъ и податныхъ квитанцій для учиненія приговоровъ о разныхъ членахъ здѣшняго общества. —2—

15. Сентября 1853 г. № 1121.

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1854 ab auf 6 oder mehr Jahre der Torg am 12. und der Peretorg am 15. October d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwaigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livl. Domainenhofe zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da bei den Gütern Torkenhof und Abro Strandungen von Schiffen vorzukommen pflegen, das Recht, die aus Schiffbrüchen bei diesen Gütern geborgenen Waaren aufzubewahren, besonders verpachtet werden soll, sofern die Pächter der Hofesländereien dieser Güter dieses Recht nicht auch übernehmen sollten. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Arensburgschen Kreise: Brackelshof mit 78 männlichen Revisionsseelen, einer Schenke, 48 Dessät. Ackerland und 102 Dessät. Heuschlag; Ganzenhof mit 131 männlichen Revisionsseelen, 49 Dessät. Ackerland und 66 Dessät. Heuschlag; Kappimois mit Grabbenhof mit einer Hoflage, 71 männlichen Revisionsseelen, 2 Schenken, 30 Dess. Ackerland und 31 Dess. Heuschlag; Reo mit 131 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einer Schenke, 43 Dessät. Ackerland und 116 Dess. Heuschlag; Torkenhof mit 909 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, 3 Krügen, einer Schenke, 28 Dess. Ackerland und 86 Dess. Heuschlag; Abro mit 196 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einer Schenke, 59 Dess. Ackerland und 176 Dess. Heuschlag. —3—

Den 7. September 1853. Nr. 4503.

Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ объявляетъ симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе экономическихъ земель нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1854 года на 6 и болѣе лѣтъ, назначены торги 12. и переторжка 15. Октября 1853 года. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ явиться лично, или чрезъ повѣренныхъ въ Лифляндскую Палату Государственныхъ Имуществъ, съ представленіемъ заблаговременно, до наступленія торговъ, надлежащихъ залоговъ. Вмѣстѣ съ этимъ объявляется, что право спасенія товаровъ съ кораблей, претерпѣвшихъ крушеніе при имѣніяхъ Торкенгофъ и Абро, отдаваться будетъ въ аренду, отдѣльно лишь въ томъ случаѣ, когда лица принявшія эти имѣнія въ оброчное содержаніе не пожелаютъ пріобрѣсти и сіе право. Ближайшія условія арендиаго содержанія имѣній можно усмотрѣть до начатія торговъ, въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Аренсбургскаго округа: Бракельсгофъ съ 78 мужескаго пола душ., 1 шинкомъ, 48 десят. пашенной и 102 сѣнокосныхъ земель; Ганценгофъ съ 131 муж. душъ, 49 дес. пашенной и 66 дес. сѣнокосной земель; Каппимоисъ съ Грабенгофомъ съ 1 полумызкомъ, 71 мужск. пола душ., 2 шинками, 30 дес. пашенной и 31 сѣнокосной земель; Рео съ 131 муж. пола душъ, 1 мельницею, 1 шинкомъ, 43 десят. пашней и 116 дес. сѣнокосной земель; Торкенгофъ съ 909 муж. пола душ., 1 мельницею, 3 корч., 1 шинкомъ, 28 дес. пашенной и 86 дес. сѣнокосной земель; Абро съ 196 муж. пола душ., 1 мелницею, 1 шинкомъ, 59 дес. пашенной и 176 сѣнокосной земель.

7. Сентября 1853 года. № 4503.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche den der Universität gehörigen ehemaligen Pulverkeller vom Beginn des nächsten 1854. Jahres an zu pachten und die Lieferung von 700 Faden Birken-, 500 Faden Ellern-, und 150 Faden Fichten-Brennholz, welches gehörig trocken seyn und eine Länge von wenigstens $\frac{3}{4}$ Arschin haben muß, so

wie die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von circa 300 Wedro Leuchtspiritus, 7 Pud Stearin und 55 Pud Talglichten, 50 Pud Seife, 73 Tschetwert Hafer, 250 Pud Heu und 50 Pud Stroh, zu übernehmen geneigt sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 29. September d. J. und Peretorge am 3. October d. J., mittags 12 Uhr, in dem Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Legitimationen und Saloggen, ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Canzellei der Rentkammer inspicirt werden.

Dorpat, den 12. September 1853.

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die Ziehung neuer, wie die Renovation älterer Abzugsgräben von der Lazarethstraße bis zum Thiemeschen Garten in der Petersburger Vorstadt und von dort bis zur Chaussee am Glacis, zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 24. und 29. September anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderung, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. —1—

Den 19. September 1853. Nr. 568.

Желающіе принять на себя учрежденіе новыхъ водоотводныхъ канавъ и поправленіе старыхъ, отъ Лазаретской улицы до Тимскаго сада въ С. Петербургскомъ предмѣстіи а оттолѣ до шоссе при марсовомъ полѣ, вызываются симъ на 24. и 29. Сентября въ 12 часовъ утра къ торгамъ, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ оную же Касса-Коллегію для усмотрѣнія условій. —1—

19. Сентября 1853 года. № 568.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die zufolge höhern Befehls angeordnete Errichtung von Trottoirs an der Alexanderstraße in der Petersburger Vorstadt in Ausführung gebracht werden soll, werden desmittelst alle Diejenigen, welche die Errichtung obbezeichneter Trottoirs auf beiden Seiten der Alexanderstraße vom Wöhrmannschen Hause bis zur Säulenstraße zu übernehmen gesonnen seyn sollten, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu dem auf den 24. September wiederholt anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei obgedachtem Collegio zu melden. —2—

Den 18. September 1853. Nr. 562.

Рижская Городовая Касса-Коллегія имѣетъ по приказанію Высшаго Начальства устроить тротуары на Александровской улицѣ С. Петербургскаго предмѣстія, а по этому вызываетъ желающихъ принять на себя устройство вышеозначенныхъ тротуаровъ по обѣимъ сторонамъ Александровской улицы къ производимому вторично 24. Сентября с. г., утромъ въ 12 часовъ торгу, для объявленія требованій своихъ, въ Касса-Коллегію, заранѣе же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. —2—

18. Сентября 1853 года. № 562.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Statistische Nachrichten über die Bewohner Livlands im Jahre 1852.

Von den Bewohnern waren:	Männliche.	Weibliche.
I. a. erbliche Adelige — — — — — — — — — — —	2150	2478
b. darunter hatten das Recht auf den Landtagen mitzustimmen —	458	—
c. persönliche Edelleute — — — — — — — — — — —	832	722
d. Beamte in den verschiedenen Ressorts — — — — — —	1714	11
(Die in der Kanzellei des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernemnts dienenden Beamten, sowie die bei der Person Sr. Durchlaucht Angestellten sind hier nicht mitgezählt. Die 11 weiblichen Beamten sind im Dienste stehende Hebammen.)		
II. a. rechtgläubig griechisch-russische Geistliche und deren Familienglieder	270	305
b. — — Kirchendiener und deren Familien (beide Angaben beruhen auf Auskünfte aus dem Rig. geistl. Consist.)	100	138
c. Klostergeistliche beiderlei Geschlechts — — — — — —	3	2
d. Klosterdiener — — — — — — — — — — —	1	—
e. Geistliche der evangelisch-lutherischen und reformirten Confessionen (Kirchendiener und ihre Familien zählten 374 männlichen und 358 weiblichen Geschlechts.)	246	307
f. römisch-katholische Geistliche — — — — — — — —	8	—
g. ebräische Geistliche — — — — — — — — — —	3	8
Von den Städte-Bewohnern waren:		
a. erbliche Ehrenbürger — — — — — — — — — —	392	354
b. Kaufleute — — — — — — — — — — — —	1165	998
c. Handwerker und Meschtschanins — — — — — — —	20,387	20,540
d. verschiedene abgabenfreien Standes (разночинцы) — — —	1629	2130
e. zum Arbeiter- und Dienst-Oklad — — — — — — —	12,296	14,028
f. Einhöfner — — — — — — — — — — — —	104	52
g. verabschiedete Soldaten — — — — — — — —	1129	—
h. unbestimmt beurlaubte — — — — — — — —	576	—
i. Soldatenweiber — — — — — — — — — — —	—	2844
k. Ausländer — — — — — — — — — — — —	1705	1406
l. Geistliche — — — — — — — — — — — —	298	305
m. Edelleute: { erbliche 1231 und 1323; persönliche 603 und 504 } — — — — —	1931	1917
n. Bauern: 1) von Kronsgütern — — — — — — — —	612	620
2) — Privatgütern — — — — — — — —	3296	4111
3) — Pastoraten — — — — — — — —	133	149
o. Kolonisten — — — — — — — — — — — —	30	9
Summa	45,686	51,463